



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Bachelorstudiengänge

Besonderer Teil
für den Studiengang
Betriebswirtschaft

Version 11.2

B. Besonderer Teil

1. Abschnitt Allgemeine Regelungen

§ 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge der Studiengänge werden Abkürzungen und Bezeichnungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

Sem = Semester
SWS = Semesterwochenstunden
ECTS = European Credit Transfer System

M = Modul
MT = Modulteil (entspricht einer Lehrveranstaltung)
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul

EN = Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten :

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum
Pj = Projekt
E = Exkursion
X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)
IPS = Integriertes Praktisches Studiensemester

Prüfungsarten:

Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R = Referat
Ha = Hausarbeit
La = Laborarbeit
Pb = Praxisbericht
Pr = Praktische Arbeit
Ba = Bachelor-Thesis
X = Prüfungsmodus ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

Beispiel 1:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **einer** Note führen (Benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um eine Modulteilprüfung.

Formulierung:

(La + R) (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen **gemeinsam** erbracht sind. Eine gegenseitige Verrechnung ist hier prinzipiell zulässig.

Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen.

Formulierung:

La (Gewichtung x), R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 40 Studiengang Betriebswirtschaft

Zur fachlichen Vertiefung werden im Studiengang folgende vier **Wahlrichtungen** angeboten:

- Controlling
- Marketing
- Produktionsmanagement
- International Business

Die den Wahlrichtungen zugeordneten Module sind aus dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Jede Wahlrichtung umfasst insgesamt drei Wahlpflichtmodule. Aus der gewählten Wahlrichtung müssen alle drei Wahlpflichtmodule entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan erbracht werden.

Die Anmeldung zu einer Wahlrichtung muss seitens des Studierenden spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des vorausgehenden Semesters, in der Regel damit im 5. Semester, beim Prüfungsamt erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ummeldung zu einer anderen Wahlrichtung bis spätestens 3 Wochen nach Semesterbeginn durchgeführt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

Den Studierenden steht frei, Module aus der nicht gewählten Wahlrichtung zusätzlich zu belegen und diese im Zeugnis als Zusatzmodule anzuzeigen. Die erzielten Prüfungsergebnisse der Zusatzfächer gehen nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

zu § 2 Abs. 3 Wahlpflichtmodule

Die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt.

Es werden drei Projekte als Wahlpflichtmodule angeboten, wovon zwei aus dieser Gruppe der Projekte gewählt werden müssen. Ein einmal gewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht durch ein anderes ersetzt werden.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt **210 ECTS-Punkte**.

Die Angaben über die Semesterwochenstunden der enthaltenen Lehrveranstaltungen sowie den jeweils zugeordneten ECTS-Punkten der zu absolvierenden Modulen bzw. Modulteilern sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in einer Fremdsprache abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

zu § 7 Abs. 1 Vorpraktikum

Im Studiengang Betriebswirtschaft ist kein Vorpraktikum nachzuweisen.

zu § 8 Integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 3

Das integrierte praktische Studiensemester (IPS) ist im Regelfall im fünften Semester abzuleisten. Es kann auf Antrag auch im vierten oder im sechsten Semester absolviert werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des Praktikantenamts. Es gelten die Mitteilungs- und Widerspruchsmöglichkeiten von § 8 Abs. 4. Die Regelungen nach Abs. 5 bleiben davon unberührt.

Abs. 5

Eine Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt nicht.

Das IPS beinhaltet ein Modulteil „Seminar zum Praxisstudium“ sowie ein Modulteil „Praxisstudium“ mit zu absolvierenden Präsenztagen im Unternehmen. Das Modulteil „Seminar zum Praxisstudium“ kann außerhalb des fünften Semesters abgeleistet werden, im Regelfall im vierten Studiensemester.

Für die Teilnahme am Modulteil „Seminar zum Praxisstudium“ werden keine Voraussetzungen gestellt. Voraussetzung für das Absolvieren der Präsenztage im Unternehmen, also für die Teilnahme am Modulteil „Praxisstudium“, ist der Nachweis über die bestandene Bachelorzwischenprüfung. Der Nachweis ist bei Vorlage des Praktikantenvertrages, in begründeten Ausnahmefällen zu Beginn des Praxisstudiums, zu erbringen.

Das in Unternehmen zu absolvierende Studium umfasst mindestens 80 in Vollzeit abgeleistete Arbeitstage. Art und Umfang der fachlichen Betreuung der Studierenden durch den Prüfer während dieser Präsenzzeit werden in gesonderten Praktikantenrichtlinien bestimmt.

Abs. 8

Im integrierten praktischen Studiensemester können Modul- oder Modulteilprüfungen abgeleistet bzw. wiederholt werden. Hierfür muss der Studierende sich beim Zentralen Prüfungsamt anmelden.

zu § 14 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Bachelor-Thesis kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss des Moduls „Praxissemester“ begonnen werden.

zu § 15 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

Schriftliche Prüfungsleistungen, außer Klausurarbeiten (§ 15 Abs. 1 Nr. 1), sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Die Art der elektronischen Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten werden wie folgt ergänzt:

9. Studienarbeit

zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung

Eine mündliche Bachelorprüfung findet nicht statt.

zu § 30 Abs. 2 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Eine Verteidigung der Bachelor-Thesis findet nicht statt.

zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.) vergeben.

zu § 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit

ergänzend zu

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteil, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

zu Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Weitere Formulierung:

La (Gewichtung x) + R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

Zusätzlich gilt hier, dass beide Teilleistungen **gemeinsam im gleichen Semester** zu erbringen sind. Dies bedeutet, dass bei Nach- bzw. Wiederholung einer Teilleistung in einem folgenden Semester eine bereits bestandene korrespondierende Teilleistung ebenfalls erneut bestanden werden muss.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft

Studienplan Betriebswirtschaft, B.Sc.											Prüfungsplan Betriebswirtschaft, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
11000 11010	Informatik I Informatik I	PM	V,Ü	4	4							1	5	-	K90 (1)	
11500 11510	Wirtschaftsmathematik Wirtschaftsmathematik	PM	V,Ü	4	4							1	5	-	K90 (1)	
12000 12010	Soft Skills & Managementtechniken Soft Skills & Managementtechniken	PM	S	4	4							1	5	-	R (1)	
12500 12510	Grundlagen der BWL Grundlagen der BWL	PM	V,Ü	4	4							1	5	-	K90 (1)	
13000 13010	Rechnungswesen I Rechnungswesen I	PM	V,Ü	4	4							1	5	-	K90 (1)	
13500 13510	Wirtschaftsrecht Wirtschaftsrecht	PM	V,Ü	4	4							1	5	-	K90 (1)	
14000 14010	Wirtschaftsstatistik Wirtschaftsstatistik	PM	V,Ü	4		4						2	5	-	K90 (1)	
14500 14510	Operations-Research Operations-Research	PM	V,Ü	4		4						2	5	-	K90 (1)	
15000 15010	Wirtschaftsenglisch Wirtschaftsenglisch	PM	V,Ü	4		4						2	5	-	K90 (1)	
15500 15510	Grundlagen der Produktion & Logistik Grundlagen der Produktion & Logistik	PM	V,Ü	4		4						2	5	-	K90 (1)	
16000 16010	Organisation Organisation	PM	V,Ü	4		4						2	5	-	K90 (1)	
16500 16510	Grundlagen der VWL Grundlagen der VWL	PM	V,Ü	4		4						2	5	-	K90 (1)	

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft

Studienplan Betriebswirtschaft, B.Sc.											Prüfungsplan Betriebswirtschaft, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
21000 21010	BWL-Seminar BWL-Seminar	PM	S	4			4					3	6	-	Sa (1) + R (1)	
21500 21510	Informatik II Informatik II	PM	V,Ü	4			4					3	6	-	K90 (2)	
22000 22010	Rechnungswesen II Rechnungswesen II	PM	V,Ü	4			4					3	6	-	K90 (2)	
22500 22510	Personalwesen Personalwesen	PM	V,Ü	4			4					3	6	-	K90 (2)	
23000 23010	Unternehmensbesteuerung Unternehmensbesteuerung	PM	V,Ü	4			4					3	6	-	K90 (2)	
23500 23510	Betriebliche Informationssysteme Betriebliche Informationssysteme	PM	V,Ü	4				4				4	6	-	K90 (2)	
24000 24010	Rechnungswesen III Rechnungswesen III	PM	V,Ü	4				4				4	6	-	K90 (2)	
24500 24510	Grundlagen des Marketing Grundlagen des Marketing	PM	V,Ü	4				4				4	6	-	K90 (2)	
25000 25010	Grundlagen des Controlling Grundlagen des Controlling	PM	V,Ü	4				4				4	6	-	K90 (2)	
25500 25510	Grundlagen des Produktionsmanagement Grundlagen des Produktionsmanagement	PM	V,Ü	4				4				4	6	-	K90 (2)	
31000 31010 31020	Praxissemester Seminar zum Praxisstudium Praxisstudium	PM	S IPS	2 2								4 5	30 3 27	-	K60 (1) M20 (2)+Sa (1)	Pb

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft

Studienplan Betriebswirtschaft, B.Sc.											Prüfungsplan Betriebswirtschaft, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
31500	Investition und Finanzierung	PM		4									6	-		
31510	Investition und Finanzierung		V,Ü							4		6	6		K90 (2)	
32000	Unternehmensführung	PM		4									6	-		
32010	Unternehmensführung		V,Ü							4		6	6		K90 (2)	
32500	Wirtschaftspolitik	PM		4									6			
32510	Wirtschaftspolitik		V, Ü							4		6	6		K90 (2)	
	<u>Wahlrichtung Marketing</u>															
33000	Marketing I	WPM		4									6	-		
33010	Marketing I		V,Ü							4		6	6		Sa (1) + R (1)	
33500	Marketing II	WPM		4									6			
33510	Marketing II		V,Ü								4	7	6		Sa (1) + R (1)	
34000	Seminar Marketing	WPM		4									6			
34010	Seminar Marketing		S							4		6	6		Sa (1) + R (1)	
	<u>Wahlrichtung Controlling</u>															
34500	Controlling I	WPM		4									6	-		
34510	Controlling I		V,Ü							4		6	6		K90 (2)	
35000	Controlling II	WPM		4									6			
35010	Controlling II		V,Ü								4	7	6		K90 (2)	
35500	Seminar Controlling	WPM		4									6			
35510	Seminar Controlling		S							4		6	6		Sa (1) + R (1)	
	<u>Wahlrichtung Produktionsmanagement</u>															
36000	Produktionsmanagement I	WPM		4									6			
36010	Produktionsmanagement I		V,Ü							4		6	6		K90 (2)	
36500	Produktionsmanagement II	WPM		4									6			
36510	Produktionsmanagement II		V,Ü								4	7	6		K90 (2)	
37000	Seminar Produktionsmanagement	WPM		4									6			
37010	Seminar Produktionsmanagement		S							4		6	6		Sa (1) + R (1)	

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft

Studienplan Betriebswirtschaft, B.Sc.											Prüfungsplan Betriebswirtschaft, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modul- beschreibung)	voraus- gesetzte Modulteil- prüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	<u>Wahlrichtung International Business</u>															
37500 37510	International Business I International Business I	WPM	V,Ü	4						4		6	6 6	-	K90 (2)	
38000 38010	International Business II International Business II	WPM	V,Ü	4							4	7	6 6		K90 (2)	
38500 38510	Seminar International Business Seminar International Business	WPM	S	4						4		6	6 6		Sa (1) + R (1)	
	<u>Projekte</u>															
41000 41010	Projekt: Entscheidungsorientiertes Handeln Projekt: Entscheidungsorientiertes Handeln	WPM	Pj	4							4	7	6	-	Pr (2)	
41500 41510	Projekt: Betriebswirtschaftliche Standardsoftware Projekt: Betriebswirtschaftliche Standardsoftware	WPM	Pj	4							4	7	6	-	Pr (2)	
42000 42010	Projekt: Change Management Projekt: Change Management	WPM	Pj	4							4	7	6	-	Pr (2)	
	<u>Abschlussarbeit</u>															
51000 51010	Bachelor-Thesis Bachelor-Thesis	PM	Ba										12	-	Ba (8)	
	Gesamtes Studium SWS			122	24	24	20	22	0	20	12					
	Gesamtes Studium ECTS				30	30	30	30	30	30	30		210			

C. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studienanfänger im ersten Fachsemester des Wintersemesters 2011/12.

Sigmaringen, den 01.08.2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping, stylized strokes.

Prof. Dr. Rexer
Rektor